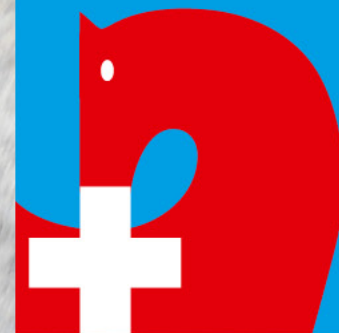




Schweizerischer Verband für Pferdesport (SVPS)

# Richter Springen ERFA-Tagung 2020





- Offizielle Mitteilungen
  - Richterbestand
  - Richterausbildung
- Reglementsänderungen 2021
  - Generalreglement
  - Springreglement



Offizielle Mitteilungen

# RICHTERBESTAND



## Richter·innen

- Joséphine Kohkné-Krug, Lausanne
- Céline Guex, Le Mont-sur-Lausanne
- *Andrea Mantel-Lamminger, Herisau*
- *Alexandra Mühlebach, Malters*
- *Pascale Siegenthaler, Wintherthur*
- *Daniel Stettler, Münsingen*
- *Hélène Ulrich, Uster*
- *Isabell Wobst, Zuckenriet*
- *Natalie Zoro, Watt*

## Jurypräsidentinnen

- Viviane Auberson, St-Imier
- *Manuela Bucheli, Schüpfheim*
- *Susi Turba, Lustdorf*
- *Nicole Wiget, Flaach*
- *Katharina von Känel, Kloten*

*\*Die deutsche Praxisprüfung wurde noch nicht durchgeführt.*



## Pensionierungen

- Claire Bodmer
- Erika Bögli
- Britta Breisacher
- Otto Knüsel
- Albert Mermod
- Serge Rubin
- Hannelore Streule

## Rücktritte

- Catherine de Coulon
- Albert Herzog
- Urs Rüfenacht



Offizielle Mitteilungen

# RICHTERAUSBILDUNG



- Grundlage für die Ausbildung zum Springrichter National
- Informationen betreffend Praxis und Theorie
- Kontaktdaten für die Verantwortlichen der Richterausbildung





- Vor der Aufnahme als Richteranwälter:
  - 2 Einsätze als Assistent eines Jurypräsidenten
  - **Einführung's Kurs**
- Während der Ausbildung:
  - **Richterkurs Stewarding** → **alleine am Abreitplatz möglich**
  - Richterkurs Beurteilung
  - Parcoursbauerkurs für RA



Reglementsänderungen 2021

# GENERALREGLEMENT

# Generalreglement

## GR 3.5 – Kilometerbeschränkungen

Kilometerbeschränkungen verstehen sich vom Domizil des Reiters bis zum Veranstaltungsort, falls nicht anders angegeben. **Sie berechnen sich aufgrund der Luftlinie. Ausgenommen von der Kilometerbeschränkung sind die folgenden Kantone: Tessin, Graubünden, Wallis.**



Reglementsänderungen 2021

# SPRINGREGLEMENT



## SR 7.3 – Qualifikation

<sup>1</sup>Es sind nur Reiterinnen und Reiter zu Springprüfungen zugelassen, welche ein vom SVPS ausgestelltes Brevet (Brevet Kombiniert oder Brevet Gold) bzw. eine Springlizenz besitzen und diese/s für das aktuelle Jahr bezahlt haben.



## SR 7.7 – Hors-concours-Ritte

<sup>4</sup>Jedes Pferd darf ausser Konkurrenz tiefer eingesetzt werden, als es gemäss seinen Gewinnpunkten starten müsste. ~~Es darf an weiteren Prüfungen am gleichen Tag nicht in Konkurrenz teilnehmen.~~



## SR 7.9 – Sattlung und Zäumung

<sup>1</sup>In allen Kategorien englischer Sattel; Zäumung gemäss „Weisung Trensen und Zäumungen“ (siehe Ziffer 22). ~~frei, jedoch Halfter und Stricke nicht gestattet. Scheuklappen sind verboten, Ohrenkappen sind erlaubt. Fliegenmasken sind verboten, Fliegenfransen und Fliegennetze sind nur über die Nüstern unterhalb des Nasenbandes erlaubt. Lammfell darf auf beiden Seiten an den Backenstücken verwendet werden, darf aber einen Durchmesser von drei Zentimeter (3 cm), gemessen vom Kopf des Pferdes, nicht übersteigen.~~



## SR 11.13 – Zweiphasenspringen

Details zu den Wertungsmöglichkeiten siehe Ziffer 21.

Artikel	Wertung	Offiziell ab	Spezial ab
11.13	Zwei Phasen (A mit oder ohne Zm / A mit oder ohne Zm)	alle Prüfungen	alle Prüfungen
11.13	Zwei Phasen (A mit oder ohne Zm / C)	110 cm	110 cm
11.13	Spezielles Zwei Phasen mit Punkten aus beiden Phasen	alle Prüfungen	alle Prüfungen
11.13	Spezielles Zwei Phasen mit Zeit aus der ersten Phase	110 cm	110 cm



## SR 11.23 – Prüfungen für Inhaber der N-Lizenz

### **<sup>5</sup>N140/145**

– Mindestalter der Pferde ~~sechs~~ **sieben** Jahre;  
[...]

### **<sup>6</sup>N150/155**

– Mindestalter der Pferde ~~sechs~~ **acht** Jahre;  
[...]





## SR 11.27 – Prüfungen für Senioren

<sup>1</sup>Offen für Inhaber einer eingelösten, gültigen Springlizenz Kat. R oder N, für **Sen90/95 auch mit Brevet**, für Reiterinnen und Reiter im Seniorenalter gemäss Reglement FEI, mit im Register des SVPS eingetragenen Pferden. Reiterinnen und Reiter ab dem Jahr des 60. Geburtstages, ungeachtet der GWP von Reiter und Pferd, dürfen in Seniorenprüfungen die Stufe frei wählen.

<sup>2</sup> Ausgeschlossen sind Reiter, welche im laufenden und/oder im vergangenen Jahr Prüfungen ~~bestreiten oder~~ bestritten haben, welche höher als 135 cm ausgeschrieben sind. Schwierigkeitsgrad sowie Nenngeld für **Sen90/95 analog B/R90/95**, Sen100/105 analog R/N100/105 und für Sen110/115 analog R/N110/115 und für Sen 120/125 analog R/N 120/125.

[...]

<sup>4</sup>~~Ein Stufenwechsel mit dem gleichen Pferd am gleichen Tag ist nicht möglich.~~ Für alle **vier fünf** Kat. werden immer separate Prüfungen ausgeschrieben. [...]



## SR 11.27 – Prüfungen für Senioren

### **<sup>5</sup>Sen90/95**

- Höhe 90/95 cm;
- B-Reiter ohne Beschränkungen, Pferde unbegrenzt;
- R-Reiter ohne Beschränkungen, Pferde max. 100 Gewinnpunkte, keine Beschränkungen nach oben für vier- und fünfjährige Pferde.

# Das Stewarding Handbuch



- Abreitplatz
- Anzug und Ausrüstung
- Veterinärwesen



# Vielen dank für die Aufmerksamkeit



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Postfach 726  
Papiermühlestrasse 40 H  
3000 Bern 22  
Tel. +41 31 335 43 43  
info@fnch.ch | fnch.ch